

Vechta, 24.06.2026

UWG LK Vechta
Herrn Heinrich Luhr
Dammer Str. 38
49439 Steinfeld

Anfrage vom 17. Juni 2026: Grünflächennutzung in Mühlen An der Bahn

Sehr geehrter Herr Luhr,

wie ich Ihnen bereits in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 19. Januar 2026 mitgeteilt hatte, steht ein Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Punkte wurde ein bauaufsichtliches Einschreiten nicht für angezeigt gehalten, da einerseits die Bauaufsichtsbehörde mit vordringlich zu behandelnden Angelegenheiten ausgelastet ist und andererseits die Gemeinde Steinfeld, die als bisherige Grundstückseigentümerin ordnungsrechtlich in Anspruch genommen werden könnte, signalisiert hat, die Zustände auf den Grundstücken im Rahmen der in Aussicht genommenen Veräußerung mit den neuen Eigentümern zu beregeln. Ihr stehen hierzu, wie ich bereits in meiner Antwort vom 20. März 2026 ausgeführt hatte, auch Mittel des Baurechts zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Gerdesmeyer
Landrat